

„Von sich aus machen die Kids nichts“

Wie können Pflegekinder motiviert werden, sich für
Selbstvertretung zu organisieren ?

Workshop 11

Pflegekinder und Selbstvertretung – ein ambivalentes
Paar



Reflexion zu den Lebenswelten der Begriffe



- Selbstvertretung

- Lebenswelt Gesellschaft
 - Erwerbsarbeit
 - Beruf
 - Ausbildung / Schule
- Beziehungen sind rollenförmig

- Familie

- Private Lebenswelt
 - Grundgesetzlich geschützt (Art. 6 Absatz 1)
- Beziehungen sind diffus

Kinder



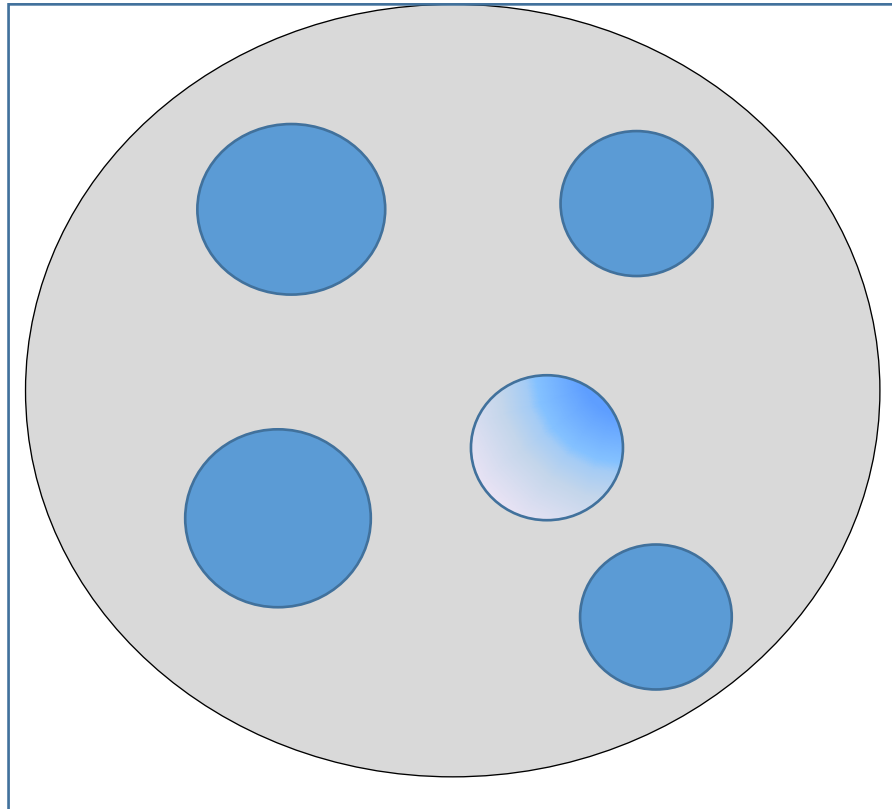
- Kita-Kinder / Schulkinder
 - Teil des Tages
 - Gehört zur Lebenswelt Gesellschaft
 - Räumlich und zeitlich getrennt von der Lebenswelt Familie
- Kinder / Jugendliche in Heimerziehung
 - Sind gleichzeitig auch Kitakinder / Schulkinder
 - Alltag in der Wohngruppe/ familienanalogen Gruppe
 - Private Alltag in einem institutionalisierten Setting
 - Familienalltag als Besuch

Pflegekinder



- Sind gleichzeitig auch Kitakinder / Schulkinder
- Alltag ist in der Familie
- Gestaltung des Alltags ist abhängig von der Konstituierung im „doing family“
 - Kind der Pflegefamilie
 - Kind in der Pflegefamilie
 - Gast in einer Pflegefamilie
(Gast ist nicht die glücklichste Bezeichnung. Sie knüpft an den Begriff Gastfamilie an. Verdeutlicht den befristeten Aufenthalt, der ohne Beziehungsverpflichtung ist)

Kind der Pflegefamilie



Kind der Pflegefamilie

- Pflegeeltern ihre psychischen Eltern (vgl. Goldstein, Freud, Solnit 1979 1986 und 1988)
- Übernahme der Elternverantwortung durch die Pflegeeltern, **als ob** es ihre leiblichen Kinder wären
- sozialen Geschwister bleiben als Geschwister bestehen, auch wenn es keine familienrechtliche Bande zwischen ihnen gibt
- Kinder der Pflegekinder werden als Enkel wahrgenommen
- Krisen sind Teil der Beziehung, sie führen nicht zur Beendigung der Beziehung

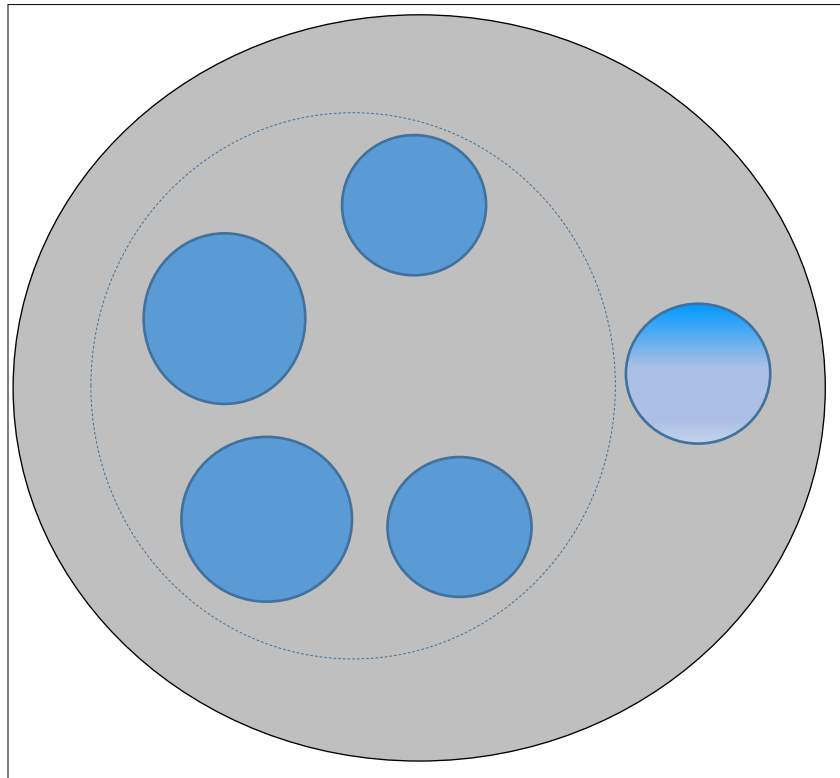
Kind der Pflegefamilie



„Pflegefamilien leben – bis auf weiteres – so mit dem Pflegekind zusammen, als ob es sich bei der Beziehungsgrundlage um eine leiblich fundierte Familie handeln würde.“

Hildenbrand und Gehres sprechen von einer „Sozialisation im Modus des Als-Ob“ und charakterisieren diese als eine Schlüsselkategorie für die Sozialisationsphase des gemeinsamen Zusammenlebens in der Pflegefamilie. (Gehres, W. / Hildenbrand, B 2005 und 2008)

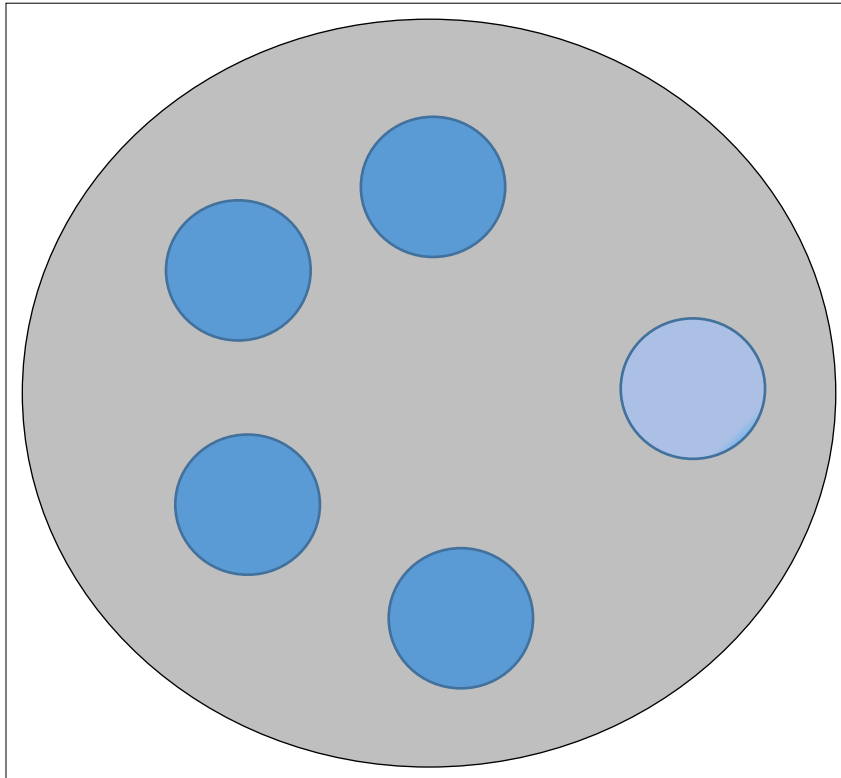
Kind in der Pflegefamilie



Kind in einer Pflegefamilie

- Status des Pflegekindes als Pflegekind ist Bestandteil der Familienkultur
- Unterscheidung Kernfamilie und erweiterte Familie
Es gibt Rituale, an denen das Pflegekind nicht beteiligt ist. Gleichzeitig gibt es für das Pflegekind eine Erlebniswelt, von der der Rest der Familie ausgeschlossen ist.
- Für das Pflegekind sind beide Familien seine Familie. So formuliert ein Pflegekind: „Was redet ihr von zwei Familien, das ist eine Familie.“ (Löwenzahn Erziehungshilfe)

Pflegekind als Gast in einer Pflegefamilie



Kind als Gast in einer Pflegefamilie

- Sonderstatus ist das Wesentliche
- Die Pflegefamilie ist häufiger einer von vielen Aufenthaltsorten in einer bewegten Lebensgeschichte.
- Die Pflegefamilie sieht ihre Aufgabe eher darin, einen Raum bereitzuhalten, um zur Ruhe zu kommen, der eine sichere Versorgung bietet und neue Entwicklungswege ermöglicht.
- Das Zusammenleben in einer „Wohngemeinschaft“ begründet keine familiäre Solidarität, schließt aber „Andocken“ als Möglichkeit nicht aus.
- „Die lernen einen neuen Partner kennen, zum Beispiel, und haben keine Familie, zum Vorzeigen. Da kommen sie hierher. ... Wir sind für diese Kinder ... so eine ganz feste Größe in ihren Leben. ... Die kriegt ein Kind, und wir sind die ersten, die es erfahren, dass sie entbunden hat.“(Thiele 2009)
- Die in der Pflegefamilie lebenden „Geschwister“ haben eher den Status von Freunden oder guten Kumpeln

Pflegekinder und Selbstvertretung



*Kinder, die in einer (Pflege-) Familie leben, fühlen sich als Kinder. Gleichzeitig wissen wir, dass Kinder, die eine Schule besuchen, Schüler*innen sind und als Schüler*innen eine Selbstvertretung gründen können. Eine Selbstvertretung von Pflegekindern folgt den gleichen Prinzipien – sie bezieht sich auf ihre Rolle in dem System der Erziehungshilfen. Selbstvertretungen in der Pflegekinderhilfe können einen wichtigen Beitrag gelebter Partizipation darstellen und die Beteiligung und Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen stärken, denn Pflegekinder sind Expert*innen ihrer selbst. Fachkräften und Pflegeeltern kommt hier eine besondere Funktion zu passende Möglichkeiten des Austausches anzubieten und zu fördern. Eine damit zusammenhängende Frage wäre auch: Welche Bedeutung hat dabei die Begleitung der Pflegefamilie durch einen Träger?*